

Information zu Straßenreinigungsgebühren und dem Austausch von Wasseruhren

Liebe Pächterinnen und Pächter,

wie bereits berichtet, erhebt die Stadt Köln nun auch Straßenreinigungsgebühren von Kleingärtnern bzw Kleingärtnervereinen. Gem. Bundeskleingartengesetz ist dies möglich, es wurde aber in den letzten Jahrzehnten durch den Kämmerer/-in der Stadt Köln darauf verzichtet. Nunmehr müssen auch wir (wie übrigens auch Mieter und Wohneigentümer, schauen Sie diesbezüglich auf Ihre Nebenkostenabrechnungen) diese Gebühren entrichten. Zum Ablauf des neuen Sachstandes werde ich im Detail ausführlich bei der kommenden Jahreshauptversammlung am 07.03.25 berichten. In der kommenden Jahresrechnung werden Ihnen pro m² Gartenfläche nun 0,04 € Straßenreinigungsgebühren pro Kalenderjahr berechnet, beispielhaft wären dies bei 300 m² Gartenfläche 12,00 € im Jahr.

Ferner sind nach Ablauf der Eichzeit zum Ende des Jahres 2024 in unserem Verein über 100 Wasseruhren auszutauschen. Wir haben als Vorstand beschlossen diese gemeinsam zu besorgen, auch um dadurch einen „guten“ Preis pro Wasseruhr zu erzielen. Der Verein tritt hier in Vorkasse, wir werden den jeweiligen Pächter die neue Wasseruhr auch mit der kommenden Jahresrechnung berechnen, der Preis beträgt 31,00 € pro Wasseruhr. Wenn Sie auf ihrer Jahresrechnung nun den Posten „neue Wasseruhr“ entdecken, gehören auch Sie zum Personenkreis der eine neue Wasseruhr benötigt. Im Januar 2025 werden wir informieren, wie der Austausch der Wasseruhren vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand